

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1870**

66 (28.4.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-255902](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-255902)

Zeversches Wochenblatt.

Nr. 66. Donnerstag, den 28. April 1870.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen. Erledigung.

Der unterm 9. Decbr. v. J. und 20. April d. J. wider die Dienstmagd Hiemele Harms Frank aus Rechtsupweg erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Befestigung der 2c. Frank erledigt.

Barel, 1870 April 25.

Der Staatsanwalt.

Deelen.

Kühle.

In Polizeiuntersuchungssachen

wider

Johann Lapken aus der Gemeinde Zetel wegen Uebertretung des Artikels 323 §. 1 h des St.-G.-B.

werden alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, den Johann Lapken, aus der Gemeinde Zetel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu verhaften und dem unterzeichneten Amtsgerichte zur Abbüßung einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe wegen Uebertretung des Artikels 323 §. 1 h des St.-G.-B. vorzuführen.

Iever, 1870 April 21.

Großherzogliches Amtsgericht, Abth. I.

S. B.

Sedelius.

R. v. Heimburg.

Der Vorschlag der Einnahmen und der Ausgaben der Schulcasse pro 1. Mai 1870 ist auf 14 Tage, vom 21. d. Mts. bis 5. f. Mts., zur Einsicht und Einbringung etwaiger Bemerkungen auf dem Rathhause hieselbst ausgelegt.

Iever, 1870 April 14.

Der Schulvorstand.

v. Harten.

Concurs-Proclama.

Wider den Kaufmann Jans Behrends Janssen zu Sondre, jetzt in der Strafanstalt zu Rechts, ist am 18. März 1870 Schulden halber der Concurse erkannt, zu dessen Ausführung nachstehende Termine angesetzt werden:

1. auf den

14. Juni 1870

zur Angabe aller aus irgend einem Grunde entstandenen Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeigneten Gegenforderungen an den Gemeinschuldner, sowie aller dinglichen Rechte oder Separationsansprüche, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse und bei Verlust der dinglichen Rechte und Separationsansprüche. Die Angaben müssen durch einen bei dem unterzeichneten Gerichte zugelassenen Anwalt schriftlich eingereicht, können aber auch, wenn der Werth der anzugebenden Ansprüche die

Summe von 75 Thlr. nicht übersteigt, mündlich zum Protocolle gemacht werden. Der Anwalt wird durch den Auftrag zur Angabe zugleich zur sonstigen Vertretung des Gewaltgebers im Concurseverfahren und zur Abgabe aller darin erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt, vorbehaltlich der Befugniß des Gerichts, in einzelnen Fällen, nach seinem Ermessen, die Beibringung schriftlicher Vollmacht zu fordern. Die zur Begründung der Angabe dienenden Beweisthümer sind derselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, in Original oder in Abschrift beizufügen,

2. auf den

2. September 1870

Morgens 10 Uhr zur Liquidation,

3. auf den

15. October 1870

Mittags 12 Uhr zur Anhörung des Prioritätsurtheils.

Barel, aus dem Obergerichte, den 21. April 1870.

Glaussen.

Bunne mann.

Immobilien sind nach Angabe des Creditors nicht vorhanden.

Immobil-Verkäufe.

Die Erben resp. Erbesiden des weil. Hausmanns Ramme Janssen Kemmers und dessen weil. Wittwe, Anke Catharine, geb. Kohns, zu Kiebißnest, Gemeinde Lettens, als:

1. deren Tochter Johanne Friederike Kemmers, Ehefrau des Hausmanns Friedrich Gerdes zu Middoge, jetzt zu Kiebißnest,
2. deren Tochter Gesche Marie Kemmers und
3. deren Tochter Anna Sophie Kemmers, sämtlich noch minderjährig und vertreten durch ihren Vormund, den Hausmann Peter Rammen Kohns zu Vicarienhausen, Gemeinde Lettens,

haben nach erlangter obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber um den öffentlichen Verkauf eines von dem weil. Schustermeister Ramme Kemmers und den Erben der weil. Wittwe d. selben, Fulke Margarethe g.b. Jabben, auf den Gieblacker der Antragsteller, Hausmann Ramme Kemmers, sowie von diesem auf dessen Wittwe, Anna Catharine geb. Kohns, und dessen oben genannte, minderjährige Kinder bezw. weiter für den Antheil der weil. Wittwe Kemmers, auf ihre erwähnten Kinder vererbten resp. übertragenen Häuslingshauses bei Middoge sammt Gartengrund und einer Sietwendungs- auch Deichstrecke Landes — belegen unter Flur 5 Parzelle Nr. 72, 73, 118/73, 74 der Gemeinde Middoge, sowie 561 Ruthen 90 Fuß Flächenraum enthaltend, nachgesucht, auch eine Convocation der beikommenden Realgläubiger erbeten.

Diesem Ansuchen ist stattgegeben und werden demgemäß alle diejenigen, welche an das fragliche Immobil — begrenzt nördlich von des Schmiedemeisters A. Janssen und südlich von Rudolph Christians Gründen, westlich vom Gemeindewege nach Widdoge und östlich von Abr. B. Drantmann Gründen, dingliche Ansprüche, insbesondere auch Eigenthums- und in Lehn- oder Fideicommissverhältnissen begründete Anrechte, sowie Servituten oder Realrechte zu haben glauben, hienit aufgefordert, solche am

30. Mai d. J.

hieselbst anzumelden, bei Strafe des Verlustes der dinglichen Ansprüche.

Eine jährlich um Michaeli von dem hier fraglichen Immobil an Albert Janssen Stelle zu Widdoge zu entrichtende Grundsteuer zu 1 Lthr. 30 $\frac{1}{2}$ gr. Cour. wird als angemeldet angenommen.

Präklusivbescheid erfolgt am

2. Juni d. J.

Gleichzeitig wird auf Ansuchen der Convocanten zum öffentlichen Verkaufe des fraglichen Immobiles mit Antritt auf Mai 1871 Termin auf den

7. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in des Wirths F. Buch Behausung im olim Königl. Garten hieselbst angesetzt.

Sever, 1870 März 30.

Amtsgericht, Abtheilung II.

D r i v e r.

S. B.

A l b e r s.

In Convocationsachen

wegen des von den Erben der weil. Wittwe des weil. Gerb von Lienen zu Schwarden, Amts Stollhamm, Helene Marie geb. Janssen, zu verkaufen, zu Heppens belegenen Hauses cum pert.

soll das in den Proclamen des Amtsgerichts vom 16. Januar d. J. erwähnte Immobil am

6. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr in des Clubwirths Andreac zu Heppens Hause abermals zum Verkauf aufgesetzt werden.

Sever, 1870 April 13.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung III.

S. B.

D r i v e r.

A l b e r s.

Preuß. Ladegebiet.

Gesetzes-Blatt

für das Königlich Preussische Lade-Gebiet.

Nr. 1.

Die nachstehende

Nr. 63. Bekanntmachung über das Verfahren bei der Legitimation des Sachverkehrs im Grenzbezirke. Vom 3. Februar 1870.

Zur Ausführung des Abschnitts XV. des mit dem 1. Januar 1870 in Kraft getretenen Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 werden über das vom 1. Januar 1870 an zu beobachtende Verfahren bei der Legitimation des Sachverkehrs im Grenzbezirke die folgenden näheren Bestimmungen erlassen:

§. 1.

Es sind die nachstehenden Waaren bei Transporten von den beigefügten Mengen innerhalb des

Grenzbezirks bis weiter durch Transportausweise zu legitimiren:

1. Zeugwaaren, ganz oder theilweise aus Baumwolle, Wolle oder Seide
 - a. innerhalb des Grenzbezirks der Hauptzollämter Brake und Delmenhorst . . . über 1 Pfd.
 - b. innerhalb des Grenzbezirks des Hauptzollamts Barel . . . 2
2. Roh- und gebrannter Kaffee und Zucker
 - a. innerhalb des Grenzbezirks der Hauptzollämter Brake und Delmenhorst . . . 2
 - b. innerhalb des Grenzbezirks des Hauptzollamts Barel . . . 5
3. Rosinen, Corinthen, Mandeln, Labadtsblätter, Labadtsfabrikate und Wein . . . 5
4. Salz
 - a. innerhalb des Grenzbezirks des Hauptzollamts Delmenhorst . . . 5
 - b. innerhalb des Grenzbezirks der Hauptzollämter Brake und Barel . . . 10
5. Syrup . . . 15
6. Brantwein aller Art und Liqueure . . . 25

Alle Waaren, welche vorstehend nicht benannt sind, bezw. in kleineren als den angegebenen Mengen innerhalb des Grenzbezirks transportirt werden, dürfen bis weiter eines Transportausweises nicht. Die Waarenführer haben jedoch auf Verlangen der Zollbeamten die Nachweisung der Verzollung oder zollfreien Abstammung der Waare zu liefern. Sämmtliche einem Eingangszolle unterworfenen Waaren sind, sobald mit ihnen hausirt wird, (s. §. 17.) ausnahmslos legitimationspflichtig.

§. 2.

Die nach §. 1. durch Transportausweise zu legitimirenden Waaren sind jedoch von der Verpflichtung zur Legitimation im Grenzbezirk gemäß der Bestimmung des §. 120 des Vereinszollgesetzes allgemein befreit:

- a. bei dem Transport auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen aus dem Vinnlande in den Grenzbezirk;
- b. bei dem Transport innerhalb einer Stadt, eines Dorfs oder einer geschlossenen Ortschaft des Grenzbezirks von Haus zu Haus, vorbehaltlich der auch dann auf Verlangen der Zollbeamten zu liefernden Nachweisung der Verzollung oder zollfreien Abstammung der Waare;
- c. bei dem Gütertransport mit den Posten mit der Maßgabe, daß die Postanstalten im Grenzbezirk, wenn es für nöthig erachtet und ihnen bekannt gemacht wird, entweder allgemein oder von gewissen Personen Packereten zur Beförderung landeinwärts nur gegen eine für jeden einzelnen Fall zu ertheilende schriftliche Erlaubnis des betreffenden Zollamts annehmen dürfen, welche dann das Poststück zum Bestimmungsorte zu begleiten hat.

Auch bedarf es (§. 119. des Vereinszollgesetzes) beim Eingange der legitimationspflichtigen Waaren aus dem Auslande und in der Richtung von der Grenze nach der Zollstelle auf der Zollstraße nicht eines Transportausweises.

§. 3.

Der zum Transport erforderliche Ausweis wird ausgestellt (§. 123. des Vereinszollgesetzes):

- a. beim Eingange aus dem Auslande von demjenigen Grenz Zollamte, bei welchem die Anmeldung und Abfertigung geschieht;
- b. beim Uebergange aus dem Binnenlande in den Grenzbezirk von demjenigen Aemtern und Expeditionen in der Nähe der Binnenlinie, welche zur Ausfertigung von Legitimationscheinen ermächtigt sind;
- c. bei Versendungen aus Orten des Grenzbezirks von der nächsten Zoll- oder Expeditionsstelle;
- d. auch können Ortsbehörden oder andere dazu geeignete Personen zur Ausstellung von Versendungsscheinen ausnahmsweise ermächtigt werden.

§. 4.

Der Transport der der Legitimationscheinkontrolle unterliegenden Waaren im Grenzbezirk ist nur innerhalb der im §. 21. des Vereinszollgesetzes bezeichneten Tageszeit gestattet, sofern nicht der Transport auf den dem öffentlichen Verkehre dienenden Eisenbahnen stattfindet oder in besonderen Fällen von dem zuständigen Haupt- oder Nebenzollamte vor dem Beginn des Transports eine Ausnahme nachgelassen ist (§. 122. des Vereinszollgesetzes).

§. 5.

Ueber die Legitimationscheinpflichtigen Gegenstände, welche bei den Grenz Zollämtern verzollt worden sind und unmittelbar nach der Verzollung weiter transportiert werden sollen, haben die abfertigenden Zollämter in der Zollquittung oder in der Waaren-Eingangs-Declaration die Bescheinigung über Zeit und Richtung des Transports zu erteilen.

§. 6.

Für eingehende Legitimationscheinpflichtige Waarentransporte, die von den Grenzämtern unter Begleitscheinkontrolle abgefertigt werden, oder welche bei denselben mit Begleitscheinen oder mit Declarationscheinen anderer Aemter ankommen und mittelst Ertheilung des Passage-Akt-Actes vom Amte des Wiedereinganges abgefertigt werden, dienen die Begleitscheine oder Declarationscheine zur Legitimation des Transports im Grenzbezirk, nachdem von den Zollämtern das Erforderliche auf diesen Abfertigungen angemerkt worden ist, soweit bei Begleitscheingütern die etwa mitgehende Eingangs-Declaration nicht schon diese Legitimation enthält. — Wird der Declarationschein beim Eingange an der Grenze wegen dort erteilter schließlicher Abfertigung abgenommen und die darauf verzeichneten Legitimationscheinpflichtigen Waaren in freien Verkehr gesetzt, so sind besondere Legitimationscheine über den Transport derselben durch den Grenzbezirk zu erteilen, zu denen das Muster hier unter 1. beigelegt ist.

§. 7.

Bei dem Gebrauche dieses Musters ist Folgendes zu beobachten:

- a. die mit lateinischer Schrift gedruckten Worte sind bis auf die, welche auf den jedesmaligen Abfertigungsfall passen, zu durchstreichen, und eben so ist
- b. von dem Vorbrücke

Vor- } mittag
Nach- }

das auszustreichen, was mit der einzurückenden Abfertigungskunde nicht übereinstimmt;

- c. Tag und Stunde der Ausfertigung, die Menge der bescheinigten Gegenstände, die Stundenanzahl der Gültigkeit sind in Buchstaben anzugeben;
 - d. die Gattung und Menge der Gegenstände des Transports ist in der Regel nach den Maßstäben und in den Ausdrücken des Zolltarifs anzugeben. Erfolgt die Ausfertigung nach den weiter unten gegebenen Bestimmungen ohne Verwiegung oder Gewichtangaben nur in den Ausdrücken des gewerblichen Verkehrs, und die Gegenstände bestehen in Zeugwaaren oder solchen Sachen, die zu einer näheren Bezeichnung geeignet sind, dann ist neben der Gattung auch die Art der Waare anzugeben, z. B. weißes Baumwollenzeug, zehn Stück, zusammen fünfzig Ellen bunt } bedrucktes Baumwollenzeug, drei Stück, zusammen sechzig Ellen.
- Reicht der zur Angabe der Gattung und Menge im Formulare vorhandene Raum nicht aus, so kann von dem Versender ein besonderes, Gattung und Menge der Waaren genau und die Zahlen in Buchstaben ausdrückendes, von ihm gefertigtes oder unterschriebenes Verzeichniß gefordert und dasselbe dem Legitimationscheine angestempelt oder angeheftet werden;
- e. die Frist, für welche der Legitimationschein gültig sein soll, muß mit Rücksicht nach Maßgabe der Entfernung des Bestimmungsorts, der Schwere der Ladung, der Transportkräfte, der Beschaffenheit der Wege u. s. w. abgemessen und darf in der Regel für den Grenzbezirk nur auf den Transport während der gesetzlichen Tagesstunden gerichtet werden.

Ausnahmen hiervon sind nur in dringenden Fällen unter Genehmigung des Hauptamts oder eines Oberbeamten zulässig, und dann im Register bei der Abfertigungsstelle besonders zu bemerken;

- f. jeder Legitimationschein ist mit dem Stempel und der Unterschrift der ausfertigenden Stelle zu versehen.

§. 8.

Die Ertheilung der Bescheinigung über den Sachtransport im Grenzbezirk setzt immer die Ueberzeugung der abfertigenden Stelle voraus, daß die dabei in Rede stehenden Gegenstände sich im vollen Besitz dessen befinden, welcher einen Legitimationschein dafür nachgesucht hat. Der Legitimationschein darf daher von den Zollämtern, so wie von den Anmeldungs- oder Legitimationschein-Ertheilungsstellen nur erteilt werden, wenn in dieser Hinsicht keine Anstände bestehen. Der Ertheilung des Legitimationscheins muß in der Regel vorausgehen:

- a. Bergewisserung über das Vorhandensein der zu bescheinigenden Gattung und Menge der Waaren, und
- b. nähere Ermüdung der Abstammung derselben aus verzollten Beständen, oder von ihrer inländischen Erzeugung oder Fabrikation.

§. 9.

Die Bergewisserung über das Vorhandensein der Waaren erfolgt durch Befichtigung. Die Menge kann

durch Vermiegung festgestellt werden, wenn die Ausfertigungsstelle mit Waagegeräth versehen ist. Kann der Versender das Gewicht angeben, und stimmt diese Angabe unter Berücksichtigung der Waarengattung, der Collizahl und der Transportmittel mit der erfahrungsmäßigen Schätzung überein, so kann die Vermiegung unterbleiben, oder nach Umständen nur probeweise Statt finden.

Auf den Legitimationscheinen ist aber in allen Fällen, wo dieselben auf Gewicht lauten, und dasselbe nicht durch amtliche Vermiegung festgestellt worden, ausdrücklich

„nach Angabe“

zu bemerken, und außer dem Gewichte die Menge der Waaren noch auf andere Weise anzugeben.

Wo es an Waageanstalten fehlt, ist die Menge nach dem gewerblichen Maßstabe zu bezeichnen. Flüssigkeiten und Getreide sind nach dem üblichen Maß, Zeugwaaren nach Ellen, Stücken u. s. w. anzugeben, und dabei die Vorschriften (zu §. 7 d.) zu beachten.

Ueber Transporte von Kleinigkeiten, deren Menge nach Abschätzung leicht zu erkennen ist, besonders bei Rückkehr der Käufer von Jahr- und Wochenmärkten, wird diese Abschätzung und der Augenschein in der Regel zur Ausfertigung der Legitimation nach Gewicht oder Maß ohne Vermiegung hinreichen.

Waaren, welche hauptsächlich Gegenstand des Schleichhandels sind, als: Zeuge von Baumwolle oder Seide oder Wille, Branntwein aller Art, Kaffee, Tabackfabrikate, Wein und Zucker, können unter Verschluss gelegt werden, wenn die Versendung in das Binnenland oder an einen Gewerbetreibenden im Grenzbezirke, oder in verdächtiger Richtung der Grenze entlang erfolgt, die Menge dieser Gegenstände einen halben Centner oder mehr beträgt, und im Bestimmungsorte oder auf geradem Wege dahin noch eine Amtsstelle belegen ist, auf welche der Legitimationschein gerichtet und wo der Verschluss abgenommen werden kann.

Die Anlegung des Verschlusses ist auf dem Legitimationscheine zu bemerken, und der Ausfertigung die Weisung zur Anmildung bei der vorgeschriebenen Stelle beizufügen.

Diese Maßregel ist jedoch nur dann anzuwenden, wenn solche zur Abwendung vorherzusehender schleichhändlerischer Mißbräuche nothwendig erscheint.

Für Waaren, welche an Empfänger in verschiedenen Orten bestimmt sind, ist nicht über den ganzen Transport ein einziger Legitimationschein auszustellen, sondern es muß über die in das Binnenland gehenden controlpflichtigen Waaren, wenn auch nicht für jeden Empfänger, doch für jeden Ort ein besonderer Legitimationschein ausgestellt werden, und es ist die Abstempelung der Frachtbrieife, welche zu verglichen Waaren gehören, gänzlich zu unterlassen, da eine solche Stempelung der Frachtbrieife nirgend vorgeschrieben ist, und dergleichen abgestempelte Frachtbrieife als eine zweite Transport-Legitimation und sonst mißbräuchlich benutzt werden können.

Nur in einzelnen Fällen, wenn durch ein solches Verfahren die Abfertigung zu sehr verzögert werden sollte, kann über dergleichen Ladungen ausnahmsweise ein Legitimationschein ertheilt werden; dann aber ist auf einem jeden der bezüglichen Frachtbrieife, neben Angabe einer laufenden Nummer, unter Beibrückung

des Amtsstempels und unter der Firma des Amtes der Vermerk zu setzen:

„zum Legitimationschein Nr. „gehörig“
und zwar unter oder neben der in Buchstaben aus-
zudrückenden Gesamt-Waarenmenge oder Collizahl
und nach Durchstreichung der offenen Räume mit
starken Federstrichen, so daß ein Waarennachtrag in
dem Frachtbrieife nicht thunlich ist.

Dagegen unterbleibt in solchen Fällen die nähere
Bezeichnung der Waaren in dem Legitimationscheine,
und es ist statt derselben der Vermerk:

„Die in den teilliegenden, abgestempelten, mit
„amtlichem Vermerke versehenen
„Frachtbrieifen genannten und nach
„in ständiger Transportfrist bestimmten
„ten Waaren, aus überhaupt
„bestehend“

aufzunehmen.

Dies Verfahren bleibt indeß auf dringende Fälle
beschränkt. (Schluß folgt.)

Ausverdingung.

Am Sonnabend, den 30. April d. J.
Morgens 11 Uhr,

soll auf dem Rathhause hieselbst das Heraus-
der Raje aus dem Liefte auf der Schlachte (ganz oder
durch Absägen) und die Wegschaffung der Brücke so-
selbst öffentlich verdingen werden.

Freder, 1870 April 25.

Der Stadtmagistrat.

v. H a r t e n.

H e r d e s.

Bergantungen.

Am
Freitage, den 29. d. Mts.,
Nachmittags präcise 2 Uhr
anfangend,

soll die am 28. c. für den Herrn
J. G. Golthuis zu Carolinenfelde-
ginnende Auction fortgesetzt werden,
wozu Kaufliebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß bei
dieser Auction noch wieder ver-
schiedene Hölzer feilgeboten werden
sollen.

Wittmund, den 25. April 1870.

S i l d e n, Auct.

Die Erben des weil. Gastwirts Friedrich
hieselbst wollen am

Freitage, den 29. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr an-
fangend,

in ihrer Behausung, im Wirthshause zum rothen
wen hieselbst, verschiedene Mobiliar-Gegenstände, als:
1 Rahmfaß, 8 Milchbälgen, 1 Hackellade, 2
ken, Forken, Spaten, Sitzzeuge, allerlei Klei-
geschirr, 1 Tragejoch mit Ketten, 1 Fruchtwehre

Wagenstühle und Wagenbeden, 2 Sandtröge, 2
 Aderswagen, 1 Futterkiste, 2 Karren, 1 Schü-
 genbüchse, Fässer, Kisten und Kasten, 7 alte
 Fenster, sowie mehrere sonstige Sachen
 auf Zahlungsfrist meistbietend verkaufen lassen.
 Kaufliebhaber werden eingeladen.
 Sever, 1870 April 22.

v. C o l l n.

Auf der Verquantung des weil. Friedrich Eils
 Erben hies. am 29. kommen ferner mehrere schon
 gebrauchte, besonders gute Wagen mit zum Verkauf,
 als:

1 leichte Halbchaise mit einem Klappstuh und
 Einspänner, 1 6sige Fensterchaise mit Patent-
 achsen, 1 Stuhlwagen (Korbwagen) mit 2 Stüh-
 len und auf Federn, 1 ziemlich starker Aderswa-
 gen mit vollständigem Ausfah, 1 leichter Aders-
 wagen, zum Theil neu, mit Ausfah, 1 kleiner
 größtentheils neuer Aderswagen mit vollständigem
 Ausfah und Einspänner, 2 gewöhnliche Aders-
 wagen, 2 Aderschlitzen, 3 Handschlitzen, ganz
 neu, 1 Kinderwagen.

Die Wittwe des weil. Hausmanns Joh. F. Blohm
 zu Barfische (Gemeinde Ellenriede) läßt am
Freitag, den 29. April d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr anfangend,
 in ihrer Behausung daselbst:

2 fahre Kühe,
 1 Milchkuh,
 1 Schwein,
 1 complettes Karrenrad mit Karrenhund, 1 Butter-
 karre, Rahmsäcker, 1 Rahmsäpp, 1 Käsepreß,
 6 Stück Milchbälgen, 1 Butterbälge, 2 Paar
 Milchseimer, 1 Paar Stalleimer;
 1 frische Wanduhr, 3 Spiegel, 1 Duzend
 Stühle, 3 Tische, 1 Kleiderschrank, 1 Glasschrank,
 2 Kuchentische, Kisten, Schildecken, 1 Jagdflinte, 1
 Pfeifenhalter, 1 Barometer, 5 vollständige
 Betten, 2 Paar Bettgardinen, 1 eh. Balance
 mit Blättern, mehrere Gewichtsstücke, mehrere
 eiserne Töpfe, 1 Kesselbaken und sonstige Kü-
 chengeräthschaften, mehrere Kupfer- und Zinn-
 geräth, darunter 2 kupferne Kessel;
 1 Foch mit Ketten, 1 Peuspaten, 1 Mistkarre,
 1 Schöffelmaaß, 24 Stück Fruchtstöße, 5 alte
 Fenster, alte Thüren, allerlei Gartengeräthschaf-
 ten, 1 Turteltaubenkasten, 1 Backtrog, 1 Futter-
 kiste, Dammhaken und Pfähle, pl. m. 60 Pfd.
 Speck und noch andere hier nicht genannte Ge-
 genstände

öffentlich meistbietend auf geraume Zahlungsfrist durch
 Unterzeichneten verkaufen, wozu Kaufliebhaber einge-
 laden werden.

H e d d e n,
 Auctionator.

Am
Freitag, den 29. April d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr, wird die Ver-
 quantung in der Traube fortgesetzt
 und kommen namentlich zum Verkauf:
 6 vollständige Betten, 2 Bett-
 stellen mit Matratzen, 1 Küchen-

schrank, 1 Buddelkei, 2 Duzend
 Rohrstühle, 1 Kleiderschrank, 2
 große Kessel, mehrere Töpfe, Brat-
 pfannen, 2 Kochöfen, Tischgedecke,
 einige Duz. Servietten, einige
 hundert verschiedene Gläser, sowie
 allerhand Küchengeräthe in Kup-
 fer, Messing, Zinn und Eisen.
 Sever.

H. Meyer sen.

Am 2. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, soll im hiesigen Aem-
 menhause der Nachlaß von mehreren verstorbenen Aem-
 men öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden,
 wozu Kaufliebhaber einladet

die Aemmencommission.

Waddewarden, 1870 April 22.

Schweine-Verkauf.

Der Handelsmann Friedrich Harms zu Edewecht
 läßt am

Sonnabend, den 7. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend,

in des Gastwirths Frieße zur Hohenlust hieselbst Be-
 hausung:

ca. 30—40 Stück große und kleine Schweine
 bester Race

auf Zahlungsfrist meistbietend durch den Unterzeich-
 neten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Sever, 1870 April 26.

v. C o l l n.

Der Hausmann J. F. Bachhaus zum Sande
 Ostergroden läßt am Donnerstage, den

12. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, bei der Meierei, in
 der Gemeinde Sande, öffentlich meistbietend auf Zah-
 lungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen:

verschiedene alte Baumaterialien, nämlich: Steine,
 Balken, Ständer, Sparren, Thüren und Fenster;
 geschlagene Bäume, Sperrn, Eichen und Weiden,
 eine Parthie Sträucher, auch einige alte Defen.
 Kaufliebhaber werden eingeladen.

Marientiel, 1870 April 23.

B a r n e s.

Gemeinde-Sachen.

Der Voranschlag der Syngogengemeinde Sever
 vom 1. Mai 1870 bis 30. April 1871 liegt vom 27.
 April bis 10. Mai d. J. zur Einsicht der Betheilig-
 ten auf dem Rathhause aus.

M. S. H e r z.

Am Sonnabend, den 30. d. M.,

werde ich in meinem Hause erheben:

1. Gemeindeanlage,
2. Weganlage,
3. Fußweganlage.

Severwarden, 1870 April 26.

H e d d e n,
 Nr.

Alle, welche noch Forderungen an die hiesige Armen-, Gemeindef oder Fahr- und Fußwegcasse haben, wollen ihre Rechnungen gegen den 1. Mai d. J. bei dem Rechnungsführer Husmann eingeben, diejenigen, welche noch an die genannten Cassen schulden, in angegebener Frist Zahlung an denselben leisten.
Baddewarden, 1870 April 23.
J. H. Kienietz.

Notifikationen.

Wer still den Lebensfaden dreht,
Wird nicht des Sängers Zauber lösen!

"Gott segne unsern Strand!"
Schriftstellern ist's gewiß bekannt,
Daß einst aus Bartgefühl
Zum allgemeinen Spiel
Dies Wort in diesem Blatte prangte;
Aus H., da kam's, ich glaube, daß ich's kannte.
Dies H., ein wunderliches Ding,
Wo man aus Baumwoll' Seide spinnt,
Ist auch ganz hübsch classificirt,
Wo nichts als fremd gesprochen wird.
Du fragst: in Classen eingetheilt?
Ja, ja, mein Lieber, das bringt die Zeit.
Da, wo die Liebe wird geküßt
Und wo in Pracht der Sänger wüßt,
Dort, wo der Tag mit Sang sich neigt,
Da zählt man sich zu Nummer ein,
Die zwei darf nicht dazwischen sein.
So kommen denn auf diese Weis'
Die Leute ganz aus dem Geleis';
Zu jung bricht man die Rose ab
Und setzt nur Knospen auf den Kopf;
Die aber, die man rechnet dumm,
Machen doch den Weg mit Band nicht krumm.
a. H.

Einen starken Ackerwagen mit Zubehör, sowie
ein complettes Pferdegeschirr hat zu verkaufen
J. W. Janssen.
Eilendsede, 1870.

Gesucht.

Eine zuverlässige Person bei Kindern für die
Nachmittagsstunden.

Wiepling,
Postsecretair.

Engl. sch. Raygrass- und Tymothee-Saat empfiehlt
zu billig gestellten Preisen
M. D. Fimmen.

**Beste Sommergerste zur Ausfaat
empfehlen**

H. Mösing & Co.

Das Weiden des Fedderwaiders großen Waages
großens mit Schafen wird bis zum 10. Mai unter-
sagt und werden die darauf betroffenen Schafe sofort
geschützt werden.

Rüsterfel, April 24

Die Pächter.

Zeveländischer Schützenbund.

Regelmäßige Schießübungen zu Noothütte jeden
Sonntag Nachmittag von 3 Uhr an.
Sever, 1870 April 26.

Vorstand des J. C. B.

Sonntag, den 1. Mai,

Tanzmusik

bei H. Memmen in Sengwarden.

Gesucht.

Auf Mai 2 Knechte und 1 Außenmagd. Gute
Zeugnisse werden verlangt.
Schaar, April 25.

L. B. Lauts.

Den Neubau eines Dachhauses wünscht unter
der Hand zu verdingen

B. R. Drantmann.

Bonnhausen, April 26.

Bestes Amerik. Schmalz, prima
Qualität, empfiehlt

J. F. G. Trendtel.

Frischen englischen

Portland-Cement,

feuerfeste Steine und Halbröhren von 9 und 12 Zoll
Weite, letztere passend für Krippen und Höhlen, em-
pfeht

C. E. Hollmann.

Alle Sorten

Schulbücher und Atlanten,

gut und dauerhaft gebunden, empfiehlt zu
den billigsten Preisen

J. F. G. Trendtel.

Zu verkaufen. Ein Binterschwein.
Guldumersiel, 28. April 1870.

D. A. Haren.

Zu verkaufen.

Ein fettes Schwein.

Langwerth.

P. Popken.

Ein fettes Schwein hat zu verkaufen

H. Garlich.

Sengw.-Altendeich, 1870 April 26.

Zu verkaufen. Ein guter Kleiderschrank.
St. Jooster Alledrücke.

B. S. Kirchhoff.

Gesucht.

Auf den ersten Mai ein zuverlässiges Mädchen
zur Aufwartung bei Kindern.

Näheres in der Expedition dieses Blattes unter
Nr. 28.

Zu verkaufen.

Ein fettes Schwein, pl. m. 200 Pfd. schwer.

Bohnenburger-Reihe bei Hooftel, April 25.

F. J. Janssen.

Die den Erben des weil. H. J. Schröder zu
Suddens, Gemeinde Baddewarden, gehörige, da-
belegene Häuslingsstelle, bestehend aus Wohn-
garten und 3 Ratten Landes, habe ich in Auftrag
auf den 1. Mai 1871 zu verkaufen. Liebhaber wollen
sich bald bei mir melden.

Sever, 1870 April 26.

Gerd.

Sonntag, den 1. Mai,

Tanzmusik,

wozu einladet

Hr. Sechen zu Schaar

Neue

SONNENSCHIRME

in großer Auswahl empfiehlt
Jever.

H. N. Harms
am alten Markt.

Für Auswanderer Zeit- und Geldersparniß.

Durch die directe Beförderung ab Bremerhaven anstatt der bisherigen indirecten über Bremen wird den Auswanderern der längere und kostspielige Aufenthalt in Bremen erspart und ferner Gelegenheit gegeben, sich mit Ruhe und Ruhe an Bord einzurichten.

Nähere Auskunft ertheilen gratis die Unterzeichneten und deren Agenten

Herr Fla Zwitter, Sandel,
" Joh. Joachims, Lettens,
" H. C. Fühls, Hooftel,
" F. A. Bohlken, Mederns,
" F. H. G. Düser, Jever.

Bremerhaven, am Hafen 93.

Jühls & Stelljes,
concessionirte Schiffspedanten.

Pianoforte-Lager in Bremen. 38 Gutfilterstraße 38.

Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir auf mein am hiesigen Orte errichtetes Lager Piano's eigener Fabrik aufmerksam zu machen. Bei den billigsten Preisen garantire für vorzüglich schönen Ton und elegante Ausstattung. — Steuerfrei. —

F. Sentschel.

Preisgekrönt

auf der Ausstellung in Amsterdam.

Der Gesundheits-Coffee von Krause & Co. in Nordhausen a. S., von ärztlichen Autoritäten empfohlen, viermal billiger als Bohnen-Coffee und im Geschmack diesem gleich, bekommt auch denen vorzüglich, die an Blutandrang, Augenübeln, Magen- und Unterleibsbeschwerden leiden.

Jedes Packet des echten
Gesundheits-Coffee's hat
nebenstehende Unterschrift.

Krause

Wer
nicht getäuscht sein will,
achte auf diese Unterschrift.

Wo nicht unzweifelhaft dieser echte Gesundheits-Coffee zu haben ist, beliebe man sich direct an die Fabrik zu wenden.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin,
Jehz Boufstraße 45. — Bereits über Hundert gehilt.

Mein Lager der anerkannt
billigsten und besten

Nähmaschinen,

passend für Familie und Ge-
werbe, in Erinnerung bring-
end, bemerke, daß ich die in
neuer Zeit so sehr verbesserte
Circular-Nähmaschine
für Schuh- u. Kappenmacher
in mein Lager aufgenom-
men habe, und offerire solche

G. F. Bley,
Uhrmacher.

2 Schuhmachergesellen können Arbeit erhalten bei
Sengwarden.
F. A. Zellmann.

Die Samenhandlung von Joh. Mehrens

in

Oldenburg, Stau Nr. 4,

empfiehlt rothe, weiße und gelbe Kleesaat, engl., fran-
zösl. und italienisches Raygras, Thymothee, Lupinen,
Geradella und alle Sorten Holz-, Gemüse- und
Blumensämereien in bester keimfähiger Waare.

Gesucht.

Eine Demoiselle für Laden und Haushalt, auf
Mal anzutreten. Nähere Auskunft ertheilt die Exped.
d. Bl. unter Nr. 24.

Zu verkaufen.

Drei fette Schweine.
Haidmühle. H. A. S a n s s e n.



mit Garantie.
Jever.

Giftfreies Präparat
 zur sicheren Vertilgung der
Ratten und Mäuse
 à Schachtel 10 Sgr. bei E. M. Hillers Wwe.
 Porzellanwaarenhandlung.

Ein an der besten Lage im Kirchdorfe Fedders-
 warden belegenes Haus, welches sich in einem sehr
 guten Stande befindet, habe ich, in Auftrag unter der
 Hand zu verkaufen.

Das Haus enthält zwei Wohnungen, und befindet
 sich bei demselben ein großer Garten.
 Feapens, 1870 April 19.

R o ch.

Die dem Herrn Rechnungsführer Heinen zu Je-
 ver früherhin erteilte Vollmacht zur Erhebung der
 Einkünfte aus der Nachlassenschaft des sel. Herrn
 Commissionsraths Heinemeyer haben wir heute zurück-
 genommen, was wir hiemit zur Kenntnissnahme der
 beteiligten Personen anzeigen.

Rhaude und Jever, 1870 April 26.

A. G. Lüken,

Doctorin Hinrichs.

Gesucht.

Auf 1. Mai ein Klein-Knecht, der gut melken
 kann.

Jever, den 27. April 1870.

Gefindemäcker Alverichs.

Ein freundliches Haus hat auf Mai zu ver-
 mietben

H. Riemeyer.

Ärztliche Begutachtung.

Ich bescheinige andurch, daß die Stollwerck'schen
Brust-Bonbons in leichten catarrhalischen Hals-
 und Brust-Affectionen, daherrührender Heiserkeit und
 trockenem Reizhusten sehr zu empfehlen sind. Sodann
 muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sich in
 diesen Brust-Bonbons, von deren Bestandtheilen ich
 Einsicht erhielt, keine der Gesundheit nachtheilige Stoffe
 vorfinden.

Dr. Lemke, Königl. Ober-Stabs-Arzt.

Die Stollwerck'schen Brust-Bonbons sind in ver-
 siegelten Packetchen mit Gebrauchsanweisung à 4 Sgr.
 stets vorrätbig in:

In Jever bei F. Westerhausen, J. G. Harenberg
 und E. M. Hillers Wwe., in Carolinensiel bei P. Gerds-
 sen Wwe. und bei C. L. F. Harmens, in Esens bei
 Baumfalk in Heppens bei H. I. Tzarks, in Hohen-
 kirchen bei Joh. Herm. Nicken, in Sengwarden bei
 G. Eggers, in Wittmund bei Th. Schmidt und in Zetel
 bei B. Hemken, in Wilhelmshaven bei Conditor A.
 Oetcken.

Gesucht.

Auf sogleich 3 bis 4 gute Arbeiter und 1
 Hosenmacher in der Gyting'schen Schneiderei zu
 Barel.

G e s u c h t.

Auf nächsten Mai ein Dienstmädchen mit guten
 Beugnissen.

Adresse zu erfahren in der Exped. d. Bl. unter
 Nr. 26.

Am 1. Mai

Tanzmusik

bei

J. Fooken im Dünkel.

Gesucht.

Auf Mai ein Kindermädchen.

Jever, 1870.

W o l f D. J o s e p h s.

Eine sehr gute Kugelbüchse mit Zubehör hat in Auf-
 trag unter Garantie billig zu verkaufen

B. D. Evers beim Gesellenverkeh.

Emser Pastillen,

aus den Salzen der Königs-Wilhelms-Felsenquellen
 bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden,
 als Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufsto-
 ßen und Verdauungsschwäche. Preis der plombi-
 ten Schachtel 30 Kr. = 8½ Sgr. Nur allein ich
 auf Lager in Jever bei Hofapotheker A. Müller.

Die Administration der Felsenquellen.

Für eine Handlung und Wirtschaft auf dem
 Lande wird auf sofort eine gut empfohlene Demoiselle
 gesucht, die im Laden, in der Wirtschaft und im
 Haushalte beschäftigt werden muß.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes unter
 Nr. 25.

Am 1. Mai d. J.

Tanzmusik

bei

Schafmeier Wwe. zu Winsen.

Sonntag, den 1. Mai

Tanzmusik

bei

J. W. Herdes zu Rosshausen.

Abschieds-Anzeige.

Bei meiner Abreise nach Amerika sage ich allen
 Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebenswohl.
 Jever, den 27. April 1870.

F r i e d r i c h F u l f s.

Geburts-Anzeigen.

Heute wurden wir durch die Geburt eines Mäd-
 chens erfreut.

C. F. Fooken u. Frau, geb. Jürgenk.
 Immerwarfen, 1870 April 24.

Statt Anlage.

Durch die glückliche Geburt eines Sohnes wur-
 den erfreut

J. G. Ohmstede und Frau,
 geb. Thben.

Haddien, April 23. 1870

Todes-Anzeige.

Heute endete ein sanfter Tod nach langen schwe-
 ren Leiden und hinzugekreter Lungenentzündung das
 Leben unserer lieben guten Tochter und Schwester

Margaretha Catharina Carstens
 in dem blühenden Alter des vollendeten 22. Lebens-
 jahres, welcher Trauerfall hierdurch mit tief betrüb-
 tem Herzen zur Anzeige gebracht wird von
 den Hinterbliebenen.

Glevern, 1870 April 24.

Redaction, Druck u. Verlag von C. P. Wittker u. Sohn in Jever.